

PROTOKOLL Nr. 01/18

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 29. März 2018 um 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl Stimmenzähler
2. Protokoll der GV vom 30.11.2017
3. Jahresrechnung 2017
 - Investitionsrechnung
 - Revisionsbericht
4. Wahlen: Bestätigungswahlen Vorstand:
 - a) Baufach
 - b) Wald- und Weidfach
 - c) Gemeindegeldbesitzer Landwirtschaft
5. Näherbaurecht Familie A. und E.Dörig Parz. Nr. 161 zu Lasten Gemeinde Flerden Parz. Nr. 157
6. Orientierung Überarbeitung Quartierplan Genna Sut
7. Varia

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Gemeindepräsident Daniel Bürgi begrüsst 20 Stimmberechtigte.

Die Traktandenliste wurde termingerecht publiziert und wird von der Versammlung genehmigt.

Als Stimmenzählende werden Bettina Liver und Michael Ziefle einstimmig gewählt.

2. Protokoll der GV vom 30. November 2017

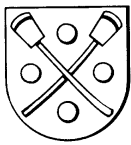
Das Protokoll konnte vorgängig auf der Kanzlei eingesehen werden und ist auf der Website der Gemeinde publiziert.

Abstimmung: das Protokoll der GV vom 30. November 2017 wird einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung 2017

Der Gemeindegeldbesitzer Johannes Pfenninger erläutert die Jahresrechnung, führt durch die verschiedenen Rechnungskreise und erklärt grössere Abweichungen im Detail.

Bei Aufwendungen von CHF 1'284'481.35 und Erträgen von CHF 1'437'564.56. ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 153'083.21. Dieser ist vor allem auf das positive Ergebnis höherer Steuererträge zurückzuführen.



Investitionsrechnung

Johannes Pfenninger erläutert kurz die Investitionsrechnung, diese ergibt ein Minus bei den Nettoinvestitionen von total CHF 107'530.70.

Die Versammlung verzeichnet keine Wortmeldungen.

Revisionsbericht

Das GPK- Mitglied, Daniel Lanicca, verliest den GPK-Bericht und bedankt sich beim Gemeindepräsidenten, dem Vorstand sowie dem Kanzlisten und der Verwaltungsangestellten für deren Einsatz und die gute Arbeit.

4. Wahlen: Bestätigungswahlen Vorstand

▪ **Baufach**

gewählt ist mit 19 Stimmen – Marco Trinkler (abwesend)

Weitere Stimmen haben erhalten:

Häberli Tobias 1

leere und ungültige Stimmzettel 0

▪ **Wald- und Weidfach**

gewählt ist mit 19 Stimmen – Christjohannes Ardüser

leere und ungültige Stimmzettel 1

▪ **Gemeindeschätzer Landwirtschaft**

Die Wahl kann offen ausgeführt werden

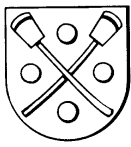
gewählt ist einstimmig – Andreas Marugg (abwesend)

5. Näherbaurecht Familie A. und E. Dörig Parz. Nr. 161 zu Lasten Gemeinde Flerden Parz. Nr. 157

Die bestehende Blocksteinmauer erodiert, daher muss nach einer Sanierungslösung gesucht werden. Die Familie Dörig unterbreitet eine Sanierungslösung in Kombination mit einer neuen Garage, welche an das bestehende Gebäude anstösst. Die Sanierungslösung in Kombination mit einer neuen Garage, führt zu einer Ein-, und Ausfahrt ab Gemeindestrasse. Im Weiteren würde das neue Gebäude die gesetzlichen Auflagen des Grenzabstandes zu Parzelle 157 (Gemeindestrasse) nicht einhalten weshalb ein Antrag für ein Näherbaurecht bei der Gemeinde eingereicht werden muss.

HMQ hat die exakte Einmessung betreffend Strassenabstand vorgenommen. Die Pläne zur Beurteilung der Situation liegen vor.

Abstimmung: Dem Antrag auf ein Näherbaurecht Familie A. und E. Dörig Parz. Nr. 161 zu Lasten Gemeinde Flerden Parz. Nr. 157, wird einstimmig zugestimmt.



6. Orientierung Überarbeitung Quartierplan Genna Sut

Daniel Bürgi erläutert die Situation über die Parzelle 163. Die besagte Parzelle kann unter den gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen (BG / QPV) nicht adäquat bebaut werden. Die Bauherrschaft beauftragt die Gemeinde entsprechende Möglichkeiten zu prüfen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass ihr aktuelles Projekt gesetzeskonform wäre. In diesem Zusammenhang ist besonders die damit verbundene Anpassung im Baugesetz, im Quartierplan und dem Gestaltungsplan von Bedeutung: ein Baufeld von ca. 35 m² festzulegen verbunden mit Nutzungsbestimmung für nichtgewerbliche Zwecke (z.B. Einstellräume für Motorfahrzeuge etc., Garagen).

Eine Anpassung des Quartierplanes verbunden mit entsprechenden Auflagen auf der Parzelle 163 und einem zusätzlichen Baufenster wäre eine akzeptable Option unter der Voraussetzung dass:

- die Projektkosten vollumfänglich von der Bauherrschaft übernommen werden.
- als Planungsgrundlage der Geländezustand von der Auffüllung genommen werden muss.

Das Einleitungsverfahren wurde am 15.03.2018 im Pöschkli publiziert.

Gleichzeitig wurden alle betroffenen Anstösser mit einem ergänzenden Informationsschreiben bedient. Die Einsprachefrist beträgt 30 Tage, sofern keine solchen eingehen, kann der Vorstand die nächsten Schritte in die Wege leiten.

Der dazu notwendige neuerliche Vorstandsbeschluss sowie die Vorbereitung der entsprechenden Dokumente für die Auflage benötigen ca. 1 Monat. Dieser Umstand erlaubt es, ca. Mitte Mai eine neuerliche Auflage des angepassten QP von wiederum 30 Tagen Dauer anzusetzen. Daraus abgeleitet ergibt sich eine prognostizierte Neuauflage des angepassten Baugesuches/ Projektes per Anfang bis Mitte Juli.

7. Varia

Schlussabrechnung Trennsystem Ausserdorf vom 27.03.2015

Die Arbeiten des Trennsystems Ausserdorf sind abgeschlossen.

Die Schlussabrechnung über CHF 88'735.00 liegt vor, der Bau und Kreditbeschluss vom 27.03.2015 sah Kosten im Umfang von CHF 98'000.00 vor.

Die Gemeindeversammlung wird um 21.00h geschlossen.

Der Gemeindepräsident:

Die Aktuarin:

Daniel Bürgi

Jolanda Kohler